B F L - Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur
In der Au 25 * 53424 Remagen-Unkelbach
Tel.: 0 26 42/10 05 * Fax: 0 26 42/10 06 * Mobil: 0178/130 87 05
www.bfl-landschaftsarchitektur.de * info@bfl-landschaftsarchitektur.de

ORTSGEMEINDE BOLLENDORF, BP „*SCHEUERNGARTEN*"
HIER: UNTERSUCHUNG EINES POTENZIELLEN FLEDERMAUS-, SCHWALBEN- UND EULENVORKOMMENS IN DER NÖRDLICHEN SCHEUNE AUF DEM GRUNDSTÜCK 258/37 – BERICHT VOM 31. OKTOBER 2013

Vermerk

Pkt.	Mail der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.02.2014	Unsere Stellungnahme hierzu
2	Entsprechend Angaben im Fledermausgutachten, das zu einer Scheune als potenzieller Lebensraum erstellt wurde, wurde *„bei der vorliegenden Erfassung aufgrund der angewandten Methodik in erster Linie die Eignung des Gebäudes als Quartiermöglichkeit (Sommer- und potenzielle Wochenstubenquartiere) überprüft.*" (S. 19 Fledermausgutachten). Diese Überprüfung in der Scheune erfolgte entsprechend der Angaben ausschließlich in der Zeit zwischen 15. und 18. Oktober 2013. In der Artenschutzprüfung wird dann der Schluss gezogen: *„Es gibt allerdings keine faktischen Hinweise auf vorhandene Quartiere von Fledermausarten in der untersuchten Scheune (BFL 2013)*". Nun ist jedoch im Oktober die Wochenstubenzeit/ Fortpflanzungszeit längst beendet. Unter 5.1.2 der Fledermausuntersuchung ist aufgeführt: *„Sicher auszuschließen sind jedoch nur Wochenstubenvorkommen entsprechend auffälliger Arten, wie dem Großen Mausohr. Dessen Wochenstubenquartiere sind auch nach Abschluss der Fortpflanzungszeit ... nachzuweisen.*" Daraus kann u. E. abgeleitet werden, dass die Untersuchung auf eine potenzielle Wochenstube / Sommerquartier in der Scheune so spät im Jahreslauf erfolgte, dass sie kein eindeutiges bzw. umfassendes Ergebnis mehr erbracht hat bzw. erbringen konnte. Wir bitten, hierzu Stellung zu nehmen.	Entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen war nachzuweisen, ob gebäudebesiedelnde geschützte Arten wie Vögel oder Fledermäuse die untersuchte Scheune besiedeln. Hierzu stellt die angewandte Methodik (Quartiersuche, Detektorerfassung) ein angemessenes und allgemein bewährtes Verfahren dar. Geplanter und vereinbarter Leistungsumfang war die Untersuchung in einem Doppeltermin (zunächst Gebäudeuntersuchung und Aufstellen der Horchboxen, einige Tage später das Einholen der Geräte). Planmäßig war die Untersuchung des Objektes am 24. Juni 2013 vorgesehen. Da an diesem Tag ein Zutritt in die Scheune aus unvorhersehbaren Gründen nicht möglich war (die Scheune ist Privatbesitz und wurde vom Besitzer an einen Dritten verpachtet), erfolgte an diesem Tag zunächst nur die Besichtigung des Umfeldes und danach die Vereinbarung eines Ersatztermins, der sich erst zum 15. Oktober 2013 realisieren ließ. Am 15. Oktober 2013 erfolgte auch die Innenraumbesichtigung und die Aufstellung der Horchboxen. Das Einholen der Horchboxen fand am 18. Oktober 2013 statt. Zu bestätigen ist, dass zum Zeitpunkt der Besichtigung des Scheuneninneren die Wochenstubenzeit bereits beendet ist. Dennoch lassen – unabhängig von diesem Umstand - die gewonnenen Erkenntnisse eine belastbare Aussage darüber zu, ob und in welchem Maße die Scheune als Vogel- und / oder Fledermausquartier genutzt wird und welche Schutzvorgaben / Rechtsfolgen sich hieraus ergeben. Die auch noch im Oktober gewinnbaren und gewonnenen Erkenntnisse, wie sie unter Tz. 6.2 des Berichts dargelegt wurden, lassen eine belastbare Bewertung des bei Verwirklichung der Planung zu erwartenden artenschutzfachlichen Eingriffs zu, wenn auch – nochmals - bestätigt werden muss, dass die infolge äußerer Umstände späte Erfassungsterminwahl nicht optimal ist. Dennoch stellt eine sorgfältige und umfassende Untersuchung eines einzelnen Scheunengebäudes auf Hinweise zum Vorkommen geschützter Arten und darüber hinaus die dreitägige Datenerhebung durch zwei Horchboxen eine ausreichende Datenbasis zur Gewinnung eines ausreichend belastbaren Objekteindrucks sicher. Wie auf S. 13 des Berichts dargelegt, registrierten beide Horchboxen in den drei Erfassungsnächten Fledermausrufe, dabei wurden im Innenraum der Scheune nur 19 Rufe aufgenommen, während die Erfassung an der Außenseite 435 Rufsequenzen erbrachte. Dies mag auch auf die fotografisch dokumentierte Nutzung und den nicht fledermausfreundlich erfolgten Innenausbau des Gebäudes zurückzuführen sein. Auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wurde daher zusammenfassend festgestellt, dass nach dem vorliegenden Kenntnisstand im Hinblick auf die Fauna Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Fortsetzung:

Pkt.	Mail der Unteren Naturschutzbehörde vom 25.02.2014	Unsere Stellungnahme hierzu
3	Wir halten es für üblich und notwendig, in Bezug auf Fledermauserfassungen nicht nur das Datum der jeweiligen Untersuchungsnächte anzugeben, sondern auch die Wetterverhältnisse (Temperatur, Niederschlag, Windstärke) aufzuführen. Dies fehlt u.E. im Fledermausgutachten.	Die Horchboxen zeichnen nur die Temperatur im 5-Minuten-Intervall auf, Windstärke und Niederschlag jedoch nicht. Bei der Horchbox *„HB1"*, die im Innenraum aufzeichnete, lagen die Temperaturen während der Erfassungszeit zwischen 11 und 14,5° C, bei der Horchbox *„HB4"* (mit nach außen gerichtetem Mikrofon) betrug die Temperatur 11,2 bis 15,5°C. Dabei wurde jeweils nur während der nächtlichen Aktivitätszeiten gemessen. Die Wetterverhältnisse waren zu der Zeit wechselnd, tlw. regenerisch, kurzfristig Sturmböen (bezogen auf Trier-Petrisberg. Am 15.10. (Aufbau der Boxen) und am 18.10. (Abbau) herrschte jeweils trockenes Wetter mit wechselnder Bewölkung und leichtem Wind. Exaktere Angaben – bezogen auf die Ortslage Bollendorf - sind nicht möglich, weil keine öffentlich zugängliche Wetterstation im Raum Bollendorf bekannt ist. Damit sind die Erfassungsbedingungen zwar nicht optimal, aber auch nicht durchgehend als schlecht (sehr kalt, Dauerregen o.ä.) zu bezeichnen.

Aufgestellt: Remagen, 28. Februar 2014
201402285.DOC

ARCHITEKTENKAMMER RHEINLAND - PFALZ
LANGEN REINHOLD
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT
MITGLIED 13376

DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA-AGS
ÖFF. BEST. UND VEREID. SACHVERSTÄNDIGER